

Leistungsbeschreibung

Los 11: Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Fahrzeuguntersuchungen HU/AU/SP sowie UVV-Prüfungen für die Branddirektion Leipzig

1. Allgemeines

Die Branddirektion beabsichtigt die Durchführung verschiedener Untersuchungen für die Dienst- und Einsatzfahrzeuge am Standort in der Gerhard-Ellrodt-Straße 29 d in 04249 Leipzig zu vergeben.

Die Branddirektion verfügt über eine eigene Kfz-Zentralwerkstatt für Spezialfahrzeuge. In der Kfz-Zentralwerkstatt befindet sich gemäß Punkt 3 der Anlage VIII, Buchstabe d StVZO ein geeigneter Prüfplatz zur Durchführung einer HU/AU/SP.

2. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum der Rahmenvereinbarung beträgt vier Jahre, beginnend zum 01.01.2026.

Die Rahmenvereinbarung verliert ihre Gültigkeit, unabhängig von der Laufzeit, wenn das maximale Auftragsvolumen von **148.000,00 EUR netto** erreicht ist.

20

3. Leistungsgegenstand

Durch die Auftragnehmerin sind nachfolgend genannte Untersuchungen durchzuführen:

25

- Hauptuntersuchung (HU) und Sicherheitsprüfung (SP) gemäß § 29 i. V. m. Anlage VIII, Buchstabe a StVZO
- Abgasuntersuchung (AU) gemäß § 47 StVZO i. V. m. Anlage VIII Buchstabe a StVZO
- Prüfung der Ladebordwand gemäß DGUV-G-208-002/DGUV-R 100-500
- UVV-Prüfung Wechsellader gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70
- UVV-Prüfung Ladekran gemäß § 26 Abs. 5 DGUV Vorschrift 52
- UVV-Prüfung Anbauteile Ladekran gemäß DGUV Vorschrift 52

30

4. Preiskalkulation

Die im Leistungsverzeichnis einzutragenden Einzelpreise gelten über den gesamten Leistungszeitraum und verstehen sich inklusive der nachfolgend genannten Leistungen:

35

- Anfahrt zur Kfz-Zentralwerkstatt
- Lohnkosten
- Bereitstellung der Messgeräte durch den Auftragnehmer im Zuge der HU
- Abgasmessgerät für Fremdzündungsmotoren
- Abgasmessgerät für Kompressionszündungsmotoren
- Prüf- und Diagnosegerät zur Prüfung von On-Board-Diagnose-Kfz
- Bereitstellung und Anbringen von Prüfplaketten gemäß Anlage IX und IX b STVZO
- Erstellen und Versenden der Prüf- bzw. Mängelberichte

40

5. Auftragsdurchführung

45

Mit Erhalt des Zuschlagsschreibens ist durch die Auftragnehmerin eine Prüfplatzvereinbarung für den gesamten Leistungszeitraum von vier Jahren zu erstellen.

Weiterhin ist der Prüfplatz durch die Auftragnehmerin bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anzumelden.

5.1 Auftragsklärungsgespräch

50 21 Tage nach Zuschlagserteilung findet am Ausführungsort der Auftraggeberin ein Auftragsklärungsgespräch statt. Im Rahmen des Auftragsklärungsgespräches wird durch die Auftraggeberin eine Liste aller zu prüfenden Fahrzeuge unter Nennung der amtlichen Kennzeichen an die Auftragnehmerin übergeben.

5.1 Koordination und Organisation Auftragsdurchführung

55 Zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin werden die einzelnen Prüftermine mindestens fünf Arbeitstage im Voraus vereinbart.

Die Prüf- bzw. Mängelberichte sind der Auftraggeberin im Original spätestens fünf Arbeitstage nach erfolgter Fahrzeuguntersuchung zuzustellen.